

Datum: 27.01.2020
Telefon: 0 233-92735
Telefax: 0 233-25911

@muenchen.de

Anlage 3
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Ausweitung des Leitungsanteils in der stationären Erziehungshilfe

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 04.02.2020 (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16076
öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat - S-GL-B

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwände.

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Ausweitung des Leitungsanteils in der stationären Jugendhilfe führt zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 4,7 Mio. €, von denen bis zu ca. 1,6 Mio. € erstattet werden.

Der Haushalt für das Jahr 2020 wurde im Dezember vom Stadtrat beschlossen und ist noch nicht genehmigt, daher ist Art. 69 GO für die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Bei diesem Beschluss handelt es sich um einen Finanzierungsbeschluss der den Regularien zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit unterliegt.

Zwischenzeitlich sind zum Leitungsanteil mehrere Schiedsstellenentscheidungen ergangen, die eine Anpassung des Leitungsschlüssels anerkannt haben. Vor diesem Hintergrund ist die Unabweisbarkeit anzuerkennen.

Die Berechnung der Anzahl der Leitungskräfte für den Leitungsschlüssel 1:12,5 ergibt eine Anzahl von 156,92 und nicht eine Anzahl von 159,92. Die jährlichen Mehrkosten und die neuen Gesamtkosten sind entsprechend anzupassen.

Bis zur aktuellen Einschätzung des tatsächlichen Finanzbedarfs ist die Finanzierung aus dem Teilhaushalt des Sozialreferats sicherzustellen. Gegebenenfalls ist im Nachtragshaushalt 2020 ein zusätzlicher Mittelbedarf einzuplanen.

Die Beschlussvorlage ist entsprechend anzupassen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.